# Aus einer Sonntagspredigt

Autor(en): **He.Am.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845198

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Ein weiblicher Feldprediger in den Manövern

Was die üppigste Phantasie einer Frauenstimmrechtlerin sich nicht auszudenken getraut hätte, hat diese Manöverzeit dem Züribiet überraschend beschert: einen weiblichen Feldprediger vor der Truppe.

Im nordwestlichen Kantonszipfel, unfern der Stelle, wo der Rhein am idyllischen Städtchen Kaiserstuhl vorüberrauscht und in etliche stille Gassen tönt, die direkt nach Seldwyla zu führen scheinen, kommandierte Major M. seine Infanteristen in die Dorfkirche von St. Aber die Mannen warteten umsonst auf den Feldprediger. Infolge einer Verwechslung im „Papierkrieg" wurde versäumt, den entsprechenden Befehl an den Mann Gottes weiter zu leiten. Als der Organist der Meinung war, er hätte lang genug auf den Geistlichen gewartet, holte er sich am Rand der Empore ein zustimmendes Nicken des Befehlshabers und begann dann den Gottesdienst mit Orgelgebraus. Aber das brachte den Erwarteten nicht zur Stelle.

Schliesslich spielte sich ein stummes Zwiegespräch ab zwischen dem Kommandanten der Infanterie und dem der Orgelpfeifen. Nach jedem zustimmenden Nicken des unten sitzenden Majors setzte der Regent auf der Empore seine blechernen Truppen wieder in Bewegung, und so hörten die Soldaten ein halbstündiges Orgelkonzert, von Pausen mit Kopfnicken als drahtlosem und bewährtem Verständigungsmittel nur kurz unterbrochen.

Nach dieser Wartezeit verfügte sich der Adjudant schliesslich ins Pfarrhaus in der Hoffnung, der Ortsgeistliche werde seiner Truppe die Morgenpredigt wiederholen. Frau Pfarrer erklärte aber, ihr Mann liege nach einem Unfall noch im Spital. Aber, fügte sie bei, sie habe auch Theologie studiert, sei ordiniert und werde gleich den Talar umhängen.

Wer beschreibt die Ueberraschung der Truppe, als eine schlichte Frau ernst und ruhig die Kanzel ersteigt? In schöner Selbstverständlichkeit legt sie den angespannt Lauschenden das Wort Gottes aus, mit einer Würde und Wärme, die jedem irgendwie zu Herzen geht. Die 600—800 Mann sitzen „müslistill". Aber nachher geben sie ihrer Begeisterung lauten Ausdruck.

Ein freundlicher Zufall — oder war es Gottes freundlicher Fingerzeig? — hat diesen Zürchern dargetan, dass der Herr sich auch durch den Mund einer Frau verkünden lässt. Die Truppe wird diesen schlichten Gottesdienst nicht so bald vergessen. D. Z.-R.

---

## Aus einer Sonntagspredigt

Kürzlich predigte ein Pfarrer in Zürich über den Text in 1. Petr. 3, 1—6: Ihr Frauen seid untertan euern Männern usw.

„Schon wieder ein Hieb gegen das Frauenstimmrecht", dachte ich mit Unbehagen. Aber siehe da: Nachdem der Redner die Schönheit des stillen Dienens der verheirateten Frau — das übrigens im Text nicht gesetzlich gefordert, sondern nur als freie Möglichkeit aufgezeigt wird — nach allen Seiten dargetan, fuhr er fort: Trotzdem bin ich aber ein Befürworter des Frauenstimmrechts. Petrus schreibt hier von der Stellung der an Christus orientierten Frau zu ihrem Mann und rät ihr, das zu tun, was diesen am ehesten auf Gottes Weg bringen kann. Aber ich meine: In ihrer Stellung im Staat soll die Frau gleiches Recht haben wie der Mann.

Freilich liess hier der Pfarrer den Nachsatz folgen: Wenn sie es wünscht . . . Ist es nun nicht so, dass viele Frauen das Stimmrecht nicht wünschen, weil sie glauben, dasselbe stehe im Gegensatz zum fraulichen Dienen? Und könnte der Hinweis in dieser Predigt hier nicht Klarheit schaffen und manche Gewissen befreien? He. Am.

---

## Die strafgefangenen Frauen in der Schweiz

Dies war das Thema eines Vortragsnachmittags, der am 29. Sept. 1954 vom Schweizerischen Evangelischen Verband Frauenhilfe im vollbesetzten Saal des Lavaterhauses Zürich, veranstaltet worden war.

Herr Dr. H. R. Gautschi, Direktor der Strafanstalt St. Gallen, wies in seinem Referat darauf hin, dass in der Schweiz nur eine einzige Strafanstalt speziell für Frauen, Hindelbank, besteht. Die meisten der über tausend Frauen, die in der Schweiz jährlich eine Gefängnisstrafe verbüssen, werden in eine Abteilung der Männergefängnisse eingewiesen, wo sie fast ausschliesslich zum Waschen, Putzen, Flicken und Stricken verwendet werden. Dies ungeachtet der Bestimmungen des Gesetzes, das allen Strafgefangenen ihrer Fähigkeit entsprechende Arbeit in speziellen, dem Sinn des modernen Strafvollzugs angepassten Anstalten zuspricht. Eine Rundfrage unter den Insassinnen der Strafanstalt St. Gallen ergab denn auch, dass die meisten eine sinnvolle Beschäftigung und die Möglichkeit einer weitern Ausbildung begrüssen würden.

Das neue Strafgesetz gibt den Kantonen eine Frist von 20 Jahren, also bis 1962, um die Schaffung von geeigneten Anstalten mit individueller erzieherischer Behandlung zu verwirklichen. Obwohl aber z. B. die Ostschweiz schon grosse Vorbereitungsarbeiten geleistet hat, ist von den Frauen nirgends die Rede. Dabei ist die Schaffung von regionalen Frauenstrafanstalten für die verschiedenen Kategorien von Inhaftierten dringend nötig, denn auch in Hindelbank sind Strafgefangene und administrativ Versorgte zusammen, entgegen den ausdrücklichen Vorschriften des Gesetzes und trotz diesbezüglicher Entscheide des Bundesgerichts.